

## **Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. zur Gewährung von Krankenkostzulagen in der Sozialhilfe**

Der Ernährungsbedarf wird durch Regelsätze gedeckt (§§ 27 Abs. 1, 28 Abs. 1 SGB XII), soweit im Einzelfall kein krankheitsbedingt erhöhter Bedarf vorliegt: Für Kranke, Genesende, behinderte Menschen oder von einer Krankheit oder von einer Behinderung bedrohte Menschen, die einer kostenaufwändigeren Ernährung bedürfen, wird ein Mehrbedarf in angemessener Höhe anerkannt (§ 30 Abs. 5 SGB XII). Der Aufwand für eine kostenaufwändigeren Ernährung hängt vom jeweiligen Krankheitsbild und seiner Ausprägung ab. Folgerichtig hat der Gesetzgeber keine betragsmäßigen Festlegungen zur Höhe des Mehrbedarfszuschlags getroffen, sondern lediglich bestimmt, dass ein `Mehrbedarf in angemessener Höhe anzuerkennen ist`.

Auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Zweites Sozialgesetzbuch – SGB II) besteht einer Regelung zu Krankenkostzulagen: Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die aus medizinischen Gründen einer kostenaufwändigen Ernährung bedürfen, erhalten einen Mehrbedarf in angemessener Höhe (§ 21 Abs. 5 SGB II). Trotz der vom Wortlaut der sozialhilferechtlichen Regelung deutlich abweichenden Formulierung ist der gleiche Regelungshaushalt gemeint. Die Bundesagentur für Arbeit hat die Empfehlungen des Deutschen Vereins zu den Krankenkostzulagen in der Sozialhilfe im Kerngehalt in ihre `fachlichen Hinweise` zu § 21 Abs. 5 SGB II übernommen.

Am 1. Oktober 2008 wurden vom Fachausschuss `Sozialpolitik, soziale Sicherung, Sozialhilfe` neue Empfehlungen zur Krankenkostzulage bei Sozialhilfe verabschiedet.

### **Die Empfehlungen 2008 zur Gewährung von Krankenkostzulagen:**

#### 1. Neue Empfehlungen:

- a) Die Empfehlungen treten an Stelle der Empfehlungen des Deutsche Vereins aus dem Jahr 1997. Sie wurden von einer vorwiegend mit sozialrechtlichen und medizinischen Fachkräften besetzten Arbeitsgruppe erstellt. Arbeitsgrundlagen waren das `Rationalisierungsschema 2004` des Bundesverbandes Deutscher Ernährungsmediziner und anderer Fachverbände sowie eine wissenschaftliche Ausarbeitung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung zu den Lebensmittelkosten bei einer vollwertigen Ernährung vom April 2008. Weiterhin wurde die einschlägige Literatur ausgewertet.
- b) Datengrundlage für die Berechnungen zu den `Lebensmittelkosten im Rahmen einer vollwertigen Ernährung` sowie für die Bemessung der 2008 geltenden Regelsätze ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003. Die Empfehlungen zu Vollkost beruhen auf den originalen Erhebungsergebnissen; zwischenzeitliche Veränderungen der Regelsätze und des Preisniveaus blieben daher unberücksichtigt.

## 2. Ziel der Empfehlungen:

Die Empfehlungen sollen zu einer sachgerechten Bemessung der Krankenkostzulagen und zu einer Vereinfachung des Verfahrens beitragen.

## 3. Geltungsbereich der Empfehlungen:

Die vorliegenden Empfehlungen gelten weiterhin ausschließlich für Erwachsene, da ein eigenständiges Bemessungsverfahren für die Regelsätze von Minderjährigen noch ausstand.

## 4. Mehrbedarf bei diversen Erkrankungen:

Unter anderen Erkrankungen wurde hier auch die Zöliakie, bzw. Sprue für einen Mehrbedarf bejaht.

## 5. Empfohlene Höhe der Mehrbedarfszuschläge:

Hierbei ging es auch um die Empfehlungen über die Bemessung der empfohlenen Mehrbedarfszuschläge bei `Glutenfreier Kost bei Zöliakie`

Hilfsweise wurde auf die von der DGE in 1997 empfohlenen Beträge zurückgegriffen, die mit dem Preisindex für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke fortgeschrieben wurden. Die Preissteigerung betrug rund 16 %. Das Ergebnis der Fortschreibung ist wie folgt:

### **Glutenfreie Kost bei Zöliakie: 77.- Euro**

## 6. Verfahren

Krankenkostzulagen bedürfen zu ihrer Begründung der Vorlage eines ärztlichen Attestes, in der Regel des behandelnden Arztes, das unter genauer Bezeichnung des Gesundheitsschadens die Notwendigkeit einer Krankenkost darlegen muss. Bei Erst- und Weiterbewilligung der Krankenkostzulage ist der Hilfeempfänger über den Zweck der Krankenkostzulage zu unterrichten.

Die gesamten Empfehlungen finden Sie auch auf der Homepage des Deutschen Vereins unter folgendem Link:

<http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen2008/oktober/gutachten.2008-10-09.8927791199/>